

Sehr geehrte

für Ihre Bereitschaft, als freie Mitarbeiterin Beiträge für die FRANKFURTER ALLGEMEINE ZEITUNG und/oder die FRANKFURTER ALLGEMEINE SONNTAGSZEITUNG und/oder das Internetangebot FAZJOB.NET zu schreiben, danken wir Ihnen. Aufgrund der rasanten technischen Entwicklung und der damit verbundenen geänderten Bedingungen eines modernen Zeitungsvertriebs ist es unverzichtbar, dass die Frankfurter Allgemeine Zeitung GmbH aus Gründen der Rechtssicherheit die Zusammenarbeit mit ihren freien Mitarbeitern schriftlich regelt. Wir benötigen all jene Rechte an den von Ihnen gelieferten Beiträgen, die für einen zeit- und wettbewerbsgemäßen Vertrieb der Inhalte unserer Zeitungen erforderlich sind. Im einzelnen:

Sie räumen uns an jedem Ihrer bereits veröffentlichten oder zukünftig zu veröffentlichenden Beiträge neben dem Recht auf Erstveröffentlichung das ausschließliche zeitlich, räumlich und inhaltlich unbeschränkte Recht ein, den jeweiligen Beitrag auch in sonstigen Publikationen des Verlages zu veröffentlichen, ihn in jeder Form wiederzugeben und zu verbreiten sowie Dritten entgeltlich oder unentgeltlich einfache Nutzungsrechte daran einzuräumen und/oder die eingeräumten Rechte entgeltlich oder unentgeltlich auf Dritte zu übertragen, insbesondere

- das Printrecht, das heißt, das Recht zur Nutzung, Verbreitung und Verwertung Ihrer Texte oder einzelner Teile davon in Zeitungen, Zeitschriften, (Hör-)Büchern und sonstigen Druckwerken aller Art;
- das Datenbank- und Archivierungsrecht, das heißt, das Recht, Ihre Texte oder einzelne Teile davon auch digitalisiert auf allen bekannten Speichermedien in eigenen und fremden Datenbanken zu erfassen, auch mit Hilfe von Software darin zu recherchieren und als Suchergebnis ganz oder teilweise Dritten entgeltlich oder unentgeltlich in jeder Form, insbesondere in den nachfolgend genannten Nutzungsarten, zur Verfügung zu stellen;
- das Multimediarecht, das heißt, das Recht, Ihre Texte oder einzelne Teile davon Dritten im Hörfunk, im Fernsehen, PC, PDA (z.B. Palm) oder sonstigen Geräten zur Verfügung zu stellen bzw. zu empfangen oder wiederzugeben, unabhängig von der Übertragungstechnik, das heißt insbesondere analoge, digitale oder anderweitige Datenübertragung mit oder ohne Zwischenspeicher, drahtlos (z.B. per Funk oder Satellit) oder mittels Kabel oder sonstigen Datenträgern durch individuellen und/oder gesammelten Abruf (insbesondere BTX, Videotext, Online-Dienste, Internet, Intranet, Extranet, Abo-Dienste, e-paper, Push-Dienste, Pull-Dienste, Handy-Dienste [unabhängig von der Übertragungsform wie etwa UMTS oder GPRS], SMS, MMS etc.) einschließlich des Rechts zur auch audiovisuellen


..2

Speicherung, Herstellung und Nutzung, Verbreitung und/oder Wiedergabe Ihrer Texte oder einzelner Teile davon auf Datenträgern wie DVD (in allen Standards einschließlich Blue Ray und HDDVD), CD-ROM, CD-I, Minidisk und anderen CD-Versionen, Kassetten, DAT, Disketten, Festplatten und Arbeitsspeichern;

- das Bearbeitungsrecht, das heißt, das Recht zur Übersetzung Ihrer Texte oder einzelner Teile davon sowie zur sonstigen sinnwahrenden Bearbeitung, insbesondere Kürzung (bspw. in abstracts);
- das Werberecht, das heißt, das Recht, Ihre Texte oder einzelne Teile davon in den vorstehenden Nutzungsformen zu Werbezwecken und zur Öffentlichkeitsarbeit zu nutzen;
- das Vermiet- und Verleihrecht.

Mit der Zahlung Ihres Honorars ist immer auch die Einräumung und Nutzung der vorstehend genannten Rechte pauschal abgegolten. Freilich bedeutet Ihre Zustimmung zu dieser Regelung nicht, dass Sie sich umfassend Ihrer Rechte entledigen würden. Denn

- selbstverständlich verbleiben die Urheberpersönlichkeitsrechte – also vor allem Ihre Befugnis, solche Nutzungen, Entstellungen oder sonstige Beeinträchtigungen zu untersagen, die geeignet sind, Ihre berechtigten geistigen und persönlichen Interessen an Ihrem Werk zu gefährden – bei Ihnen und
- ist es Ihnen ungenommen, Ihre Manuskripte nach der Erstveröffentlichung in der FRANKFURTER ALLGEMEINEN ZEITUNG bzw. in der FRANKFURTER ALLGEMEINEN SONNTAGSZEITUNG bzw. im Internetangebot FAZJOB.NET anderweitig anzubieten und veröffentlichen zu lassen; die dafür notwendigen Nutzungsrechte werden wir Ihnen gerne einräumen, soweit dies die Verwertung der vorstehend eingeräumten exklusiven Nutzungsrechte nicht unbillig behindert.

Bitte senden Sie die anliegende Zweitschrift dieses Schreibens unterzeichnet an den Verlag zurück (Rückumschlag anbei). Als Ansprechpartner im Justitiariat steht Ihnen Herr  gerne zur Verfügung.

Wir freuen uns auf die Zusammenarbeit mit Ihnen und verbleiben

mit freundlichen Grüßen

Frankfurter Allgemeine Zeitung GmbH



Einverstanden:

.....